



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Paraplast
Produktcode : 39601006, 39602012, 39501006

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Empfohlene Verwendung : Tissue Infiltration/Embedding Medium

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Other uses

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Leica Biosystems Richmond, Inc
5205 Route 12
60071 Richmond, IL - USA
T 844-534-2262
LBSNA-LBS-QA@leicabiosystems.com - leicabiosystems.com

1.4. Notrufnummer

Organisation/Firma	Notrufnummer
ChemTrec	800-424-9300
International Calls (call collect)	+1 703-527-3887
Australia 24 Hr Poisons Information Centre	13 11 26

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

Paraplast
Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

Paraplast
Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition		
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:		
Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.		
Handschutz:		
Schutzhandschuhe		
Augenschutz:		
Dichtschließende Schutzbrille		
Haut- und Körperschutz:		
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen		
Atemschutz:		
Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen		
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:		
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.		
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
Aggregatzustand	:	Feststoff
Farbe	:	Weiß.
Geruch	:	Paraffingeruch.
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	:	≥ 132 °F
Gefrierpunkt	:	Nicht anwendbar
Siedepunkt	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht brennbar.
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Nicht anwendbar
Dichte	:	≥ 0.8
Löslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Log Pow	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	:	Nicht anwendbar

Paraplast
Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

9.2. Sonstige Angaben		
Keine weiteren Informationen verfügbar		
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
10.1. Reaktivität		
Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.		
10.2. Chemische Stabilität		
Stabil unter normalen Bedingungen.		
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen		
Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.		
10.4. Zu vermeidende Bedingungen		
Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).		
10.5. Unverträgliche Materialien		
Keine weiteren Informationen verfügbar		
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte		
Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.		
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben		
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen		
Akute Toxizität (Oral)	:	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	:	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	:	Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	:	Nicht eingestuft
Karzinogenität	:	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	:	Nicht eingestuft
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben		
12.1. Toxizität		
Ökologie - Allgemein	:	Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Akute aquatische Toxizität	:	Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	:	Nicht eingestuft
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit		
Keine weiteren Informationen verfügbar		

Paraplast
Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

12.3. Bioakkumulationspotenzial		
Keine weiteren Informationen verfügbar		
12.4. Mobilität im Boden		
Keine weiteren Informationen verfügbar		
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		
Keine weiteren Informationen verfügbar		
12.6. Andere schädliche Wirkungen		
Keine weiteren Informationen verfügbar		
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung		
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung		
Verfahren der Abfallbehandlung	:	Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN		
14.1. UN-Nummer		
UN-Nr. (ADR)	:	Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	:	Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	:	Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	:	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	:	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	:	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	:	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	:	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen		
ADR		
Transportgefahrenklassen (ADR)	:	Nicht anwendbar
IMDG		
Transportgefahrenklassen (IMDG)	:	Nicht anwendbar
IATA		
Transportgefahrenklassen (IATA)	:	Nicht anwendbar
ADN		
Transportgefahrenklassen (ADN)	:	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe		
Verpackungsgruppe (ADR)	:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	:	Nicht anwendbar

Paraplast
Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Verpackungsgruppe (IATA)	:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	:	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich	:	Nein
Meeresschadstoff	:	Nein
Sonstige Angaben	:	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
- Landtransport		
Nicht anwendbar		
- Seeschiffstransport		
Nicht anwendbar		
- Lufttransport		
Nicht anwendbar		
- Binnenschiffstransport		
Nicht anwendbar		
- Bahntransport		
Nicht anwendbar		
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code		
Nicht anwendbar		
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften		
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		
15.1.1. EU-Verordnungen		
Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt		
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff		
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff		
15.1.2. Nationale Vorschriften		
Deutschland		
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	:	Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung		
Keine weiteren Informationen verfügbar		
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben		
SDS EU Leica		
Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden		